

tacheles

3

19. Jahrgang
März 2017

Das Tarif-Magazin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



ÖFFENTLICHER DIENST:
STARKE LEISTUNG!
EINKOMMENSRUNDE 2017

Tarifeinigung erzielt

Seite 3

Gute Kompromisse



Einkommensrunde 2017
Druck auf der Straße

Seite 10



Rechtsprechung
Pauschaler Verzugschaden

Seite 14

Inhalt

Editorial 2

Einkommensrunde 2017 3

Tarifthemen 4

Einkommensrunde Hessen

FraSec

Kampfmittlräumdienst

Flughafen Stuttgart

Bodenverkehrsdienste Fraport

Einkommensrunde dataport

Bundesagentur für Arbeit

Bodenverkehrsdienste Hamburg

Aktionen Einkommensrunde 2017 10

Buchvorstellungen 13

Rechtsprechung 14

Zitat des Monats 16

Redaktionsschluss:

3. März 2017



Impressum

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Bundesleitung, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,

Verantwortlich: Willi Russ, Fachvorstand Tarifpolitik

Redaktion: Ulrich Hohndorf, Arne Goodson,

Andreas Schmalz

Gestaltung und Satz: Jacqueline Behrendt

Bildnachweis: Titel: dbb, Marco Urban, MH (Fotolia), S.2: Marco Urban, S.3: dbb, S.4: Friedhelm Windmüller, S.5: dbb, S.7: Anne Oschatz, S.8: dbb, S.10-12: Friedhelm Windmüller, Matthias F. Schmidt, Christiane Breifelder, dbb jugend saar, Lothar Drechsel, Andreas König, Anne Oschatz, Peter Steffen, dbb, Viktoria Kuehne, tbb, Volker Oehl, S.15: MH (Fotolia), S.16: Paul Hill (Fotolia)

Telefon: 030.4081-5400, **Fax:** 030.4081-4399

E-Mail: tacheles@dbb.de, **Internet:** www.dbb.de

Verlag: dbb verlag GmbH, Friedrichstraße 165,

10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0

Druck: L.N. Schaffrath DruckMedien GmbH & Co. KG. Der Bezugspreis für tacheles ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15 A, 40878 Ratingen

Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis,

Telefon: 02102.74023-714, Fax: 02102.74023-99

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Magazin nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

tacheles · 3. März 2017

Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!



Die Einkommensrunde 2017 mit den Ländern hat mit einem sehr ordentlichen Kompromiss geendet und ich bin anschließend oft gefragt worden, ob ich mit dem Abschluss zufrieden sei. „Ja, natürlich“, antworte ich dann, „der Vertrag trägt meine Unterschrift und ich hätte nicht unterschrieben, wenn ich nicht zufrieden sein könnte. Wir haben viel gestaltet und erreicht.“ In diesem Heft wird noch die Rede davon sein. Irgendwann, während einer dieser „Zufriedenheits-Dialoge“ fiel mir eine Sequenz

aus Saint-Exupéry ein, in der der kleine Prinz einen Weichensteller fragt: „Waren Sie nicht zufrieden, dort, wo Sie waren?“ Dieser antwortet: „Man ist nie zufrieden dort, wo man ist.“ Diese Antwort kann zweierlei sein: Erstens kann sie eine Anleitung zum Unglücklichsein darstellen, denn wer so denkt, wird nie zufrieden sein. Sie kann aber zweitens auch eine Methode sein, zukünftige Aufgaben und noch Unerledigtes nicht aus den Augen zu verlieren. Mit dem Zitat vor Augen wiederhole ich meine Aussage: „Ja, ich bin sehr zufrieden mit unserem Abschluss. Aber ich sehe auch, dass wir tarif- und gewerkschaftspolitisch noch einige Aufgaben vor der Brust haben.“

Beispielsweise bleibt uns tarifpolitisch, was nicht anders zu erwarten war, die Fortentwicklung der Entgeltordnung für Lehrkräfte als Aufgabe erhalten. Weil wir auf die Einführung der Entgeltstufe 6, auch im Sinne vieler Lehrkräfte, nicht verzichten wollten, haben wir die Erhöhung der Angleichungszulage einmalig verschoben. Eindeutig hat sich auch TdL-Chef Schneider in Potsdam zum weiteren Ausbau dieser Entgeltordnung bekannt.

Gewerkschaftspolitisch bleibt es unsere Daueraufgabe, unsere Aktions- und Streikfähigkeit zu erhöhen, und hier meine ich die Aktionsfähigkeit der Gesamtorganisation. Wie viel Mobilisierung in der Tat im Beamtenbereich möglich ist, hat mir die sehr hohe Beteiligung von Landes- und Kommunalbeamten auf unserer Düsseldorfer Demo am 9. Februar 2017 gezeigt.

Übrigens ist die Zeit unmittelbar nach einer Einkommensrunde ebenso eine Zeit, in der es viele Zufriedenheits- und natürlich gleichermaßen Unzufriedenheitsmails gibt. Diese haben sich oftmals mit meiner eigenen Sicht der Dinge gedeckt. Mir ist bei der Lektüre dieser Mails noch einmal klargeworden, dass unsere Forderung nach sechs Prozent inklusive (!) der Stufe 6 und einem Mindestbetrag nicht von jedem verstanden wurde. So etwas müssen wir in Zukunft noch besser kommunizieren.

Nach jedem Potsdamer Abschluss gibt es daneben immer eine gewisse Zahl von Beschimpfungsmails, die darlegen, dass alles schlecht sei, aber ohne große Probleme hätte besser gemacht werden können. Gewerkschaftsmitglieder und Mitstreiter sind die Autoren solcher Mails in der Regel nicht ...

Mit freundlichen Grüßen

Willi Russ

Tarifeinigung erzielt

Gute Kompromisse

„Wir können zufrieden sein. Bei unseren wesentlichen Forderungen haben wir gute Kompromisse erzielt“, zog dbb Verhandlungsführer Willi Russ ein positives Fazit nach Abschluss der Einkommensrunde mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). „Allerdings erwarten wir auch, dass die Landesregierungen jetzt die Übertragung des Tarifkompromisses auf die Landes- und Kommunalbeamten beschließen.“ Die dbb Bundestarifkommission hat dem Ergebnis einstimmig zugestimmt.

Lineare Erhöhungen

Die Tabellenwerte erhöhen sich in zwei Schritten um insgesamt 4,35 %:

- Ab 1. Januar 2017: Einkommenserhöhung 2 % (Azubis 35 Euro), mindestens jedoch 75 Euro für EG 1-8, EG 9 (Stufen 1-3), EG 10-12 (Stufe 1), EG KR 3a, 4a, 7a, EG KR 8a (Stufen 1-5), EG KR 9a (Stufen 3-4), EG KR 9b (Stufe 3)
- Ab 1. Januar 2018: Einkommenserhöhung 2,35 % (Azubis 35 Euro)
Die Laufzeit beträgt 24 Monate.

Strukturen schaffen

Im Länderbereich besteht umfassender Verhandlungsbedarf bei den Entgeltordnungen. Es wurde vereinbart, die allgemeine Entgeltordnung, die Entgeltordnung für Lehrkräfte und schließlich auch den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes bis zur nächsten Einkommensrunde zu erneuern, auszubauen und zu verbessern.

Stufe 6 kommt

Die Einführung der Stufe 6 für die Entgeltgruppen ab EG 9 ist ein wegweisender Erfolg und geschieht in zwei Schritten:

Entgeltgruppe	ab 1.1.2018	ab 1.10.2018
15	6.274,21	6.366,93
14	5.731,99	5.816,70
13 Ü	5.731,99	5.816,70
13	5.378,92	5.458,41
12	5.265,44	5.343,25
11	4.792,59	4.863,42
10	4.458,46	4.524,35
große 9*	3.941,46	3.999,71



Abstimmung in der dbb Bundestarifkommission

*Beschäftigte in der „kleinen Entgeltgruppe 9“, für die die Stufe 4 Endstufe ist, erhalten zum 1. Januar 2018 und 1. Oktober 2018 jeweils Erhöhungsbeträge zum bisherigen Tabellenentgelt, sofern fünf Jahre in Stufe 4 erfüllt sind.

Entgeltgruppe KR	ab 1.1.2018	ab 1.10.2018
11a	4.792,60	4.863,42
10a	4.458,46	4.524,35
9d	4.199,94	4.262,01
9c	3.991,87	4.050,86
9b	3.758,61	3.814,15
9a	3.513,22	3.565,14

Lehrkräfte

„Mit der Stufe 6 ist es uns gelungen, die finanzielle Situation der Lehrkräfte im Tarifbereich kurzfristig und spürbar zu verbessern.“, erklärt Russ und macht deutlich: „Die gleichzeitige Erhöhung der Angleichungszulage und Einführung der Stufe 6 waren nicht durchzusetzen.“ Die Antragsfristen bei Ansprüchen auf Höhergruppierung, Entgeltgruppenzulage und Angleichungszulage aus Anlass des Inkrafttretens der EGO-Lehrkräfte werden verlängert.

Auszubildende

Die oben genannten Erhöhungen sind ordentlich. Eingepreist in den Betrag sind 5 Euro Lernmittelzuschuss. Außerdem wird es zukünftig einen Urlaubstag mehr (29 Tage) geben. Dass jedoch die Länder sich weiterhin weigern, ihren Azubis eine unbefristete Übernahmegarantie zu geben, ist ärgerlich und unverständlich. Der TVA-L Pflege gilt zukünftig auch für OTA-/ATA-Schüler (DKG-Empfehlung vom 17. September 2013) mit prak-

tischer Ausbildung an einer Universitätsklinik, die unter den Geltungsbereich des TV-L fällt. Die Tarifvertragsparteien nehmen im April 2017 Tarifverhandlungen auf, um die Möglichkeit der Einbeziehung von betrieblich-schulischen Auszubildenden in den Geltungsbereich der Ausbildungstarifverträge zu prüfen.

Weitere Komponenten

Die Übergangszahlung im Justizvollzugsdienst der Länder sowie im feuerwehrtechnischen Dienst Hamburgs / Berlins wurde verbessert. Künftig wird die Vollzugszulage in der Höhe gezahlt, wie sie für entsprechende Beamte des Arbeitgebers gezahlt wird (einzelfallbezogene Anrechnungsregelungen). Sollte die bisherige Vollzugszulage höher sein als nach der Neuregelung, gilt für die Dauer der unverändert ausübenden Tätigkeit Bestandschutz. Verbesserungen gibt es für den Sozial- und Erziehungsdienst. Es wurden Entgeltgruppenzulagen für beispielsweise Erzieher, Leiter von Kindertagesstätten und Sozialarbeiter vereinbart.

Bewertung

„Wir haben vieles erreicht. Entscheidende finanzielle Verbesserungen greifen sofort, wichtige strukturelle Verbesserungen werden wir ab jetzt in den vereinbarten Gesprächen über die Entgeltordnungen erreichen“, bewertet Russ den Abschluss positiv.

Hessen ist nicht Mitglied der TdL. Dort ist die entscheidende Verhandlungsrunde am 3. März 2017 beendet worden.

Weitere Infos zur Einkommensrunde 2017 sowie der Wortlaut der Tarifeinigung und die vorläufigen Entgelttabellen sind unter www.dbb.de/einkommensrunde2017 abrufbar. ■